

# Legal Alert

Novelle des Gesetzes Vergaberecht

November 2008

**Am 24. Oktober 2008 ist das Gesetz vom 4. September 2008 über Änderung des Gesetzes Vergaberecht und einiger anderer Gesetze in Kraft getreten (Dz. U. [poln. GBl.] Nr. 171/2008, Pos. 1058), im Folgenden „Novelle“. Die Novelle soll nicht nur bestimmte Diskrepanzen zwischen dem Vergaberecht und dem Gemeinschaftsrecht beseitigen, sondern sie bezweckt in erster Linie, die formellen Auswüchse in den Verfahren bei öffentlichen Ausschreibungen einzudämmen.**

## Einige wichtigste Änderungen:

- **Erweiterung des Kreises von Auftragnehmern, die sich um den Auftrag bewerben dürfen**

Gemäß der Novelle dürfen sich um den Zuschlag Auftragnehmer bewerben, die selbst über das technische Potenzial (z.B. über geeignete Geräte) und Personen, die zur Ausführung des Auftrags fähig wären (z.B. mit entsprechenden Berufszulassungen) zwar nicht verfügen, aber in der Lage sind, eine schriftliche Verpflichtung anderer Unternehmen vorzulegen, dass diese ihr technisches Potenzial und ihre Personen zur Auftragsausführung bereitstellen können. Bisher war es unter solchen Umständen notwendig, mit einem solchen Unternehmen ein Konsortium zu gründen, um sich gemeinsam um den Auftrag zu bewerben.

- **Möglichkeit, mangelhafte Vollmachten zu ergänzen**

Gemäß der Novelle kann nun auf Aufforderung des Auftraggebers eine Vollmacht nachgereicht werden, wenn der Auftragnehmer früher die Einreichung dieser Vollmacht unterlassen hat oder wenn die eingereichte Vollmacht mangelhaft ist. Bisher war der Auftraggeber verpflichtet, den Bieter aus dem weiteren Verfahren auszuschließen. Gleichzeitig wurde aber eine wichtige Änderung betreffend das Datum eingeführt, zu welchem die durch die Bieter im Rahmen der Ergänzung nachgereichten Vollmachten die Erfüllung von Auflagen zur Teilnahme am Verfahren bestätigen müssen. Heute ist dies der letzte Tag, bis welchem die Anträge auf die Verfahrenszulassung bzw. die Angebote einzureichen sind; früher war es der Tag, an dem die vom Auftraggeber festgesetzte Ergänzungsfrist ablief.

- **Zulässigkeit der Subunternehmer wird zum Grundsatz erhoben**

Der novellierte Artikel 36 Absatz 5 Vergaberecht sieht vor, dass sogar der ganze Auftrag durch

Subunternehmer ausgeführt werden darf, es sei denn, der Auftraggeber macht wegen spezifischer Eigenschaften des Auftragsgegenstands zur Auflage, wonach ein Teil bzw. der gesamte Auftrag an keine Subunternehmer weitergegeben werden darf. Derzeitige Auflagen des Auftraggebers bezüglich des Verbots, Subunternehmer mit der Ausführung des Auftrags zu beauftragen, werden somit eine Ausnahme von der generellen Regel darstellen.

- **Mehr Freiheiten bei der Berichtigung von Fehlern im Angebot**

Vor der Novelle durfte der Auftraggeber nur offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler bei der Preisberechnung korrigieren. Nach dem Inkrafttreten der Novelle darf der Auftraggeber im Angebot des Bieters auch andere Fehler in Form der mangelnden Übereinstimmung des Angebots mit dem Lastenheft korrigieren, sofern diese Berichtigungen keine wesentlichen Änderungen im Inhalt des Angebots nach sich ziehen. Der Auftragnehmer muss der Berichtigung innerhalb von 3 Tagen nach der Zustellung der Korrekturmitteilung zustimmen.

- **Mehr Möglichkeiten, das Lastenheft zu modifizieren und Änderungen in den Anzeigen im EU-Amtsblatt vom Auftraggeber vorzunehmen**

Laut der Novelle dürfen die Auftraggeber das Lastenheft auch hinsichtlich der Kriterien zur Angebotsbewertung, der Bedingungen zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie der Beurteilung von Erfüllung derselben modifizieren. Kraft des novellierten Artikels 12 Absatz 4 des Vergaberechts wird außerdem dem Auftraggeber die Möglichkeit eingeräumt, die im EU-Amtsblatt veröffentlichte Anzeige zu ändern.

Diese Novelle wird wahrscheinlich zur effektiveren und rascheren Durchführung von Ausschreibungen beitragen (z.B. durch die Verringerung des Risikos, dass die Verfahren für ungültig erklärt werden), was angesichts der Herausforderungen, die vor Polen im Zusammenhang mit der Organisation der Fußball-EM 2012 stehen, von enormer Bedeutung ist.

## Ansprechpartner:

**Witold Sławiński**  
witold.slawinski@wierzbowski.pl  
+48 22 50 50 736

